

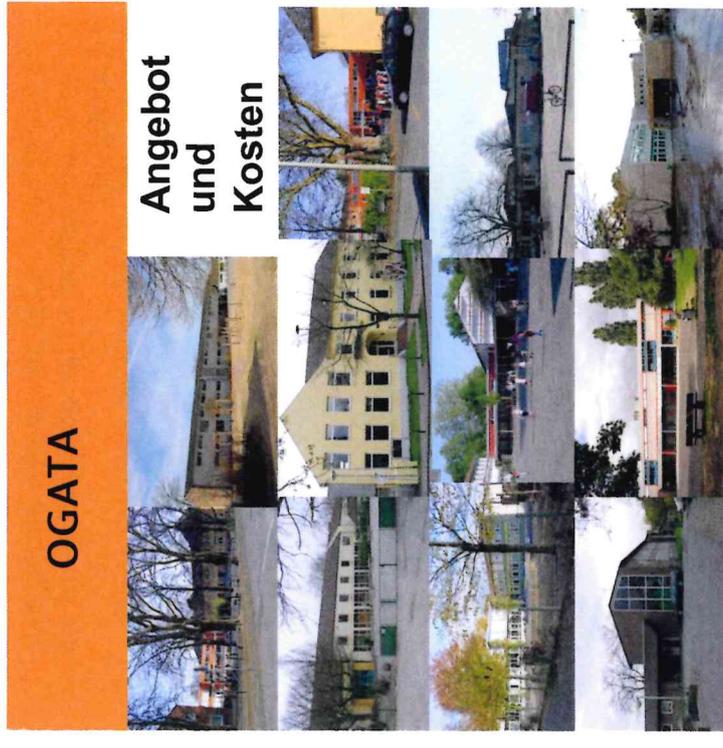
Anmeldung

Sie können Ihr Kind für einen Ganztagsplatz direkt in der Schule anmelden, die Ihr Kind besucht.

Das Angebot der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig. Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes nach entsprechender Zusage verpflichtet jedoch zur regelmäßigen Teilnahme gemäß der hierzu geltenden landes- und ortsrechtlichen Regelungen.

Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Offene Ganztagschule in Langenfeld



Herausgeber:
Stadtverwaltung Langenfeld
Referat Schule und Sport
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Stand: Juni 2023

Offene Ganztagschule im Primarbereich

Liebe Eltern,

die Stadt Langenfeld Rhld. hat in den letzten Jahren familienfreundliche Strukturen und Angebote im Primarbereich, insbesondere im Bereich der schulischen Ganztagsangebote, geschaffen.

So stehen alle 10 Langenfelder Grundschulen mit einem ganztägigen und ganzheitlichen Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung.

Für allgemeine Fragen zum Offenen Ganztag steht Ihnen das Referat Schule und Sport gerne zur Verfügung.

Detailfragen zu den jeweiligen Angeboten in den einzelnen Schulen beantwortet Ihnen die betreffende Schulleitung bzw. der betreffende Träger.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat
Schule und Sport

Das Angebot

Die Offene Ganztagschule bietet:

- ⇒ eine verlässliche Betreuung bis 17.00 Uhr
- ⇒ ein gemeinsames Mittagessen
- ⇒ eine Hausaufgabenbetreuung
- ⇒ vielfältige Bildungsangebote, z. B. aus den Bereichen Kunst und Kultur, Sport, Musik, Natur und Neue Medien.
- ⇒ Betreuungsangebote an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen und in sechs Ferienwochen.

Die Anwesenheitszeit bzw. Anwesenheitspflicht umfasst: Montag - Freitag bis 15.00 Uhr.

Die Kosten

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Die Elternbeiträge werden monatlich erhoben und sind einkommensabhängig.

Es gilt zurzeit folgende Staffelung:

Jahreseinkommen bis	Teilnahmebeitrag
38.000,00 EUR	0,00 EUR
48.000,00 EUR	48,00 EUR
58.000,00 EUR	76,00 EUR
68.000,00 EUR	92,00 EUR
78.000,00 EUR	116,00 EUR
88.000,00 EUR	140,00 EUR
98.000,00 EUR	170,00 EUR
108.000,00 EUR	200,00 EUR
Über 108.000,00 EUR	215,00 EUR

Die Stadt Langenfeld erhebt von den Eltern grundsätzlich nur einen Beitrag. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes gleicher oder verschiedener Art/en (Offener Ganztag, Kindertageseinrichtung, Tagespflege) durch mehrere Kinder der Eltern oder mehrerer Betreuungsangebote durch ein Kind gilt der Grundsatz, dass das Angebot mit dem höchsten Beitragssatz zu Grunde zu legen ist. Dies gilt nur für die vorstehend genannten drei Betreuungsarten. Die reine Vor- und Übermittagsbetreuung („Halbtagsbetreuung“) ist davon nicht erfasst. Das Verpflegungsgeld für das Mittagessen wird gesondert erhoben und ist an den jeweiligen Träger zu zahlen.